

Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

| Fristen Anträge sind einzureichen bis spätestens: | Entscheidungen nach der AO-SF |
|--|--|
| 15.09.20 | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Neuanträge AO-SF</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> (nur in begründeten Ausnahmefällen) • <u>Abgabetermin</u> des Gutachtens ist der 15.12.20 • <u>alle Entscheidungen</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> |
| 31.10.20 | <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> zur Dokumentation des Elternwunsches/Elterngesprächs in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5 |
| 31.01.21 | <ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf <u>Eröffnung eines Verfahrens</u> nach der AO-SF <ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden • Nach der Frist eingereichte Anträge können ggf. erst im folgenden Schuljahr bearbeitet werden. Regelförderort bleibt die Grund- bzw. Hauptschule |
| 30.04.21 | <ul style="list-style-type: none"> • <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, bzw. der Eltern, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) |

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt anzuzeigen.